

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 1 5 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
16.11.2023

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Schulcampus Mitte, Willy-Hellpach-Schule und
Campushaus**

- Information über die Ergebnisse des Wettbewerbs
- Beauftragung der Architekten
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel sowie einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	21.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Architekten h4a Gessert + Randecker, Stuttgart gemeinsam mit den Landschaftsarchitekten RMP Stephan Lenzen, Köln zu Gesamtkosten von 2.030.000 Euro zu.*
- 2. Der Gemeinderat stellt hierfür im Jahr 2024 überplanmäßige Mittel in Höhe von 500.000 Euro sowie eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000 Euro bereit.*

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über das Ergebnis des Wettbewerbs zur Weiterentwicklung des Schulcampus Mitte und dessen freiraumplanerischer Einbettung in den städtebaulichen Kontext zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Architektenhonorare für die Leistungsphasen 1 bis 3 insgesamt, darunter:	2.030.000
• Architektenhonorar	1.590.000
• Landschaftsarchitektenhonorar	440.000
Einnahmen:	
• Fördermöglichkeiten werden geprüft	
Finanzierung:	
Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung:	
• Ansatz 2024 für den Schulcampus Mitte	500.000
• Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2024 mit Deckung aus Projekt Zentralansatz Schulen: Modernisierungen/Strukturelle Verbesserungen an Schulen	500.000

• Ansatz Verpflichtungsermächtigung 2024 für den Schulcampus Mitte	1.000.000
• Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2024 mit Deckung bei den Fachplanungen Hochbauprojekte im Teilhaushalt des Hochbauamtes	30.000
• Veranschlagung kassenwirksamer Mittel in 2025	1.030.000
Folgekosten:	
• Derzeit noch nicht abschätzbar	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Weiterentwicklung des Schulcampus Mitte und dessen freiraumplanerischer Einbettung in den städtebaulichen Kontext wurde von August 2022 bis Juli 2023 ein zweiphasiger Realisierungswettbewerb mit hochbaulichem und freiraumplanerischem Ideenteil durchgeführt. Mit der Planung sollen die Architekten h4a Gessert + Randecker, Stuttgart gemeinsam mit den Landschaftsarchitekten RMP Stephan Lenzen, Köln in Höhe von 2.030.000 Euro beauftragt werden. Dazu werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 500.000 Euro sowie eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000 Euro im Jahr 2024 bereitgestellt.

Begründung:

1. Sachstand

Am 20.07.2022 hat der Gemeinderat die Auslobung eines zweiphasigen architektonischen und landschaftsarchitektonischen Realisierungswettbewerbs mit hochbaulichem und landschaftsarchitektonischem Ideenteil für die Entwicklung des Schulcampus Mitte beschlossen. Der Wettbewerb wurde als 2-phasiger offener Wettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt. Die Preisgerichtssitzungen fanden am 28.02.2023 (Phase 1) und am 25.07.2023 (Phase 2) statt. Die Verhandlungsgespräche erfolgten am 17.10.2023.

Phase 2 des Wettbewerbs beinhaltete als Realisierungsteil den Neubau der Willy-Hellpach-Schule unter Einbeziehung des zu erhaltenden Stelzenbaus sowie den Neubau des Campushauses, in dem zentrale Funktionen des Campus wie Mensa, Aula, Schülerarbeits- und Aufenthaltsräume untergebracht sind.

Im Mittelpunkt der Beurteilung der Arbeiten standen die Beurteilung der Qualität der landschaftsarchitektonischen und städtebaulichen Leitidee, der äußeren und inneren Erschließung, der architektonischen und funktionalen Qualität der Gebäude, des Brandschutz- und ökologisch-energetischen Konzepts sowie der Nachhaltigkeit. Von Bedeutung war auch die innenräumliche Qualität der Gebäude, die Umsetzung des Raumprogramms sowie die Einhaltung der Flächenvorgaben.

Der Wettbewerb wurde am 05.08.2022 europaweit bekannt gemacht. Insgesamt 84 Bewerber (darunter 4 gesetzte Teams) hatten sich beworben, von denen 25 für die Teilnahme ausgewählt wurden. In der 1. Phase wurden 22 Arbeiten eingereicht.

Das Preisgericht, bestehend aus:

Fachpreisrichter/innen

- Professor Volker Staab, Berlin
- Professor Ludwig Wappner, München
- Professorin Hemma Fasch, Wien
- Barbara Pampe, Vorständin Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn
- Professor Michael Braum, Heidelberg
- Jürgen Odszuck, Erster Bürgermeister der Stadt Heidelberg
- Professor Günther Vogt, Zürich
- Professorin Undine Giseke, Berlin
- Professorin Mikala Holme Samsøe, Berlin

Stellvertretende Fachpreisrichter/innen

- Annette Friedrich, Leiterin Stadtplanungsamt
- Harald Heußner, Leiter Hochbauamt

Sachpreisrichter/innen

- Stefanie Jansen, Bürgermeisterin der Stadt Heidelberg
- Andreas Wittemann, Schulleiter Willy-Hellpach-Schule
- Tristan Kratz, Schülervvertretung Willy-Hellpach-Schule
- Anja Gernand, Stadträtin
- Prof. Dr. Nicole Marmé, Stadträtin
- Sören Michelsburg, Stadtrat
- Heike Hauck, Bezirksbeirätin Südstadt
- Burkhard Margies, Bezirksbeirat Weststadt

Stellvertretende Sachpreisrichter/innen

- Michael Pfeiffer, Stadtrat
- Herr Joachim Dell, ehem. Schulleiter Berufsbildende Schule Westerbürg
- Matthias Fehser, Stadtrat
- Stephan Brühl, Leiter Amt für Schule und Bildung
- Maike Lühns, Beauftragte für Chancengleichheit Willy-Hellpach-Schule

hat insgesamt 7 Arbeiten ausgewählt, die in der 2. Phase weiterentwickelt werden konnten. Alle ausgewählten Bewerber haben danach auch fristgerecht eine prüffähige Wettbewerbsarbeit eingereicht. Das Preisgericht hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 folgende Entscheidung getroffen:

1. Preis

h4a Gessert + Randecker Architekten GmbH, Stuttgart mit RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Köln

2. Preis

Gaus Architekten, Göppingen mit Möhrle und Partner, freie Landschaftsarchitekten BDLA / IFLA, Stuttgart

3. Preis

SCHALTRAUM Dahle Dirumdam Heise Partnerschaft von Architekten mbB, Hamburg mit Hinnenthal Schaar Landschaftsarchitekten GmbH, München.

Im Rahmen des an den Wettbewerb angeschlossenen VgV-Verfahrens wurden alle Preisträger zu Verhandlungsgesprächen eingeladen und zur Vorlage von Honorarangeboten und der Darstellung ihrer Büros im Hinblick auf die abgefragten Qualitäts- und Leistungsmerkmale aufgefordert.

Während der 3. Preisträger auf eine Teilnahme an den Vergabeverhandlungen verzichtet hat, wurden mit den beiden ersten Preisträgern Verhandlungsgespräche mit Bieterpräsentationen durchgeführt, um den Bieter zu ermitteln, der nach qualitativen Kriterien im Hinblick auf die Bauaufgabe, die größte Sicherheit bietet, die Planungsziele zu erreichen.

Das Auswahlgremium hat sich hierbei einstimmig für den 1. Preisträger h4a Gessert + Randecker Architekten GmbH, Stuttgart mit RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Köln ausgesprochen.

Die genannten Architekten sollen umgehend Anfang 2024 mit der weiteren Planung beauftragt werden.

2. Kosten

Die Kosten für die Leistungsphasen 1 bis 3 betragen insgesamt 2.030.000 Euro; davon 1.590.000 Euro für die Architektenleistung und 440.000 Euro für die Landschaftsarchitektenleistung. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2024 rund 50 Prozent der gesamten Honorarleistung kassenwirksam und damit rund 1.000.000 Euro abfließen werden.

Im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung stehen für das Projekt Schulcampus Mitte im Jahr 2024 500.000 Euro kassenwirksam sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 Euro zur Verfügung. Zur Finanzierung der oben genannten Gesamtkosten sind daher in 2024 überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 500.000 Euro (Deckung bei Projekt Zentralansatz Schulen: Modernisierungen/Strukturelle Verbesserungen im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung) bzw. eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000 Euro (Deckung bei Fachplanungen Hochbauprojekte im Teilhaushalt des Hochbauamtes) durch den Gemeinderat bereitzustellen. Die restlichen Mittel hierfür sind in 2025 bereitzustellen; die mittelfristige Finanzplanung in 2025 enthält hierfür einen Ansatz in Höhe von 1.000.000 Euro.

Für jede weitere notwendige Beauftragung in 2024 – insbesondere Fachplanungen – bedarf es einer weiteren gemeinderätlichen Entscheidung samt Mittelbereitstellung.

Im Hinblick auf den zu erwarteten Gesamtfinanzierungsbedarf dieses Projekts ist im weiteren Planungsverfahren eine abschnittsweise Realisierung anzustreben und auch eine Berücksichtigung bei der mittelfristigen Finanzplanung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird in die weitere Planung des Neubaus eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Mit der geplanten Weiterentwicklung des Schulcampus Mitte können die Rahmenbedingungen in den jeweiligen Schulen erheblich verbessert werden.
SL11	+	Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Mit der geplanten Weiterentwicklung des Schulcampus Mitte soll eine Aufwertung der Freianlagen erreicht werden, die von allen angrenzenden Quartiersbewohnenden mitgenutzt werden kann.

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Wettbewerbsbeitrag des 1. Preisträgers